Erweiterung der bestehenden Sondernutzungen für Außenbestuhlungen in den Wintermonaten 2020 und Frühjahr 2021

Abstimmung:

- Mit 11: 0 Stimmen -

Die beantragte Erweiterung der bestehenden Sondernutzungen für die Außenbestuhlung wird unter strengen Auflagen für den Winter 2020 / das Frühjahr 2021 erteilt. Die Erlaubnis beinhaltet keine gewerberechtlich- und brandschutztechnischen Genehmigungen und ist jederzeit widerrufbar.

- Mit 6: 5 Stimmen - (3. Bgm. Pöppel)

Die Nutzung von zertifizierten Wärmequellen (Heizpilzen, elektrischen Wärmestrahlern) wird erlaubt.

- Mit 8 : 3 Stimmen -

Fliegende Bauten, wie z. B. offene Pavillons (ohne Seitenwände) bzw. Schirme ohne Seitenwände, werden gestattet.